



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2012

P112092

#### Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Sport genehmigt.

#### **Begründung**

Anbieter von Risikoaktivitäten wie Canyoning, Riverrafting aber auch Hochgebirgstouren werden mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten per 1. Januar 2013 der Bewilligungspflicht unterstellt werden. Der Regierungsrat stimmt dem dazugehörigen Verordnungsentwurf im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens grundsätzlich zu, regt jedoch einige Änderungen bzw. Präzisierungen an. So sollten der Begriff der Gewerbmässigkeit klarer umschrieben und der Zeitraum für das gelegentliche Anbieten von Risikoaktivitäten von 90 auf 30 Tage verkürzt werden. Ferner wird die Frist für die Prüfung der Unterlagen und das Bewilligungsverfahren als zu kurz und die Gebühren als nicht kostendeckend erachtet.

